

Prüfungsgebühren Meister- und Befähigungsprüfung sowie Unternehmerprüfung – Erstattung

Region

Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, österreichweit

Hinweis

Was wird gefördert

Abgeltung der im Zusammenhang mit der Ablegung der Meister- und Befähigungsprüfung sowie Unternehmerprüfung angefallenen Gebühren (inklusive Material- und Einrichtungskosten)

Wer wird gefördert

Alle Personen, die ab 01.07.2023 erstmalig oder zum zweiten Mal zu einer Prüfung der Module 1, 2, 3 oder 5 (Unternehmerprüfung) einer Meisterprüfung (§ 21 GewO 1994) oder zu einer Prüfung der entsprechenden Module einer Befähigungsprüfung (§ 22 GewO 1994), angetreten sind und positiv absolviert haben.

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz oder Arbeitsort in Österreich
- Abschluss der Meister- bzw. Befähigungsprüfung: Die Meister- und Befähigungsprüfung sowie Unternehmerprüfung gilt als abgeschlossen, wenn die letzte erforderliche Modulprüfung positiv abgelegt worden ist.

Förderart

Kostenerstattung Prüfungsgebühren

Höhe

Zuschuss des Bundes beträgt bis zu 100 % der von der/vom PrüfungswerberIn bezahlten Prüfungsgebühren inkl. Material- und Einrichtungskosten

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Die **Bundesregierung** hat die rechtlichen Grundlagen für die Freistellung von Prüfungsgebühren für Modulprüfungen von Meister- und Befähigungsprüfungen sowie für die Unternehmerprüfung ab 01.01.2024 rückwirkend zum 01.07.2023 geschaffen.

Abwicklung:

Wirtschaftskammer Ö bzw. die im zuständigen Bundesland zuständigen [Meisterprüfungsstellen](#)

Fristen

Die Meisterprüfungsstellen kontaktieren die KandidatInnen mit den Detailinformationen zur Abwicklung der Kostenerstattung. Diese betreffen die Online-Antragstellung, die ab 01.02.2024 möglich sein wird. Eine aktive Kontaktaufnahme seitens der Kandidatin/dem Kandidaten mit der zuständigen Meisterprüfungsstelle vor diesem Termin ist nicht notwendig.

Der Antrag muss bis spätestens 31.12. des Kalenderjahres vollständig eingelangt sein.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose